

Bürgermeister Lucas Corthum

(29. April 1688 – 09. Januar 1765)

Verfasser des Nekrologs: Gotth. Schütze 1765

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Dr. Geert Johann 2008

Der Biograph dieses Bürgermeisters begrüßt am Anfang seiner Ausführungen, dass seine Vorgänger im Amt des Rektors des Johanneums vier Jahre lang keine Veranlassung hatten, den Tod eines Senatsmitgliedes zu betrauern, Grund zu der Hoffnung, dass auch ihm diese traurige Pflicht erspart bliebe. Nun, da diese sich als trügerisch erweist, sieht er es als eine ehrenvolle Verpflichtung an, ihr nachzukommen, weil Hamburg von alters her die Leistungen seiner bedeutenden Persönlichkeiten durch ausführliche schriftliche Denkmäler der Nachwelt als Vorbild überliefert habe. In dem hochedelgeborenen, hochgelehrten, hochweisen, um die Republik höchst verdienten Bürgermeister Lucas Corthum ist dem Bürger ein redlicher Bekenner und Verteidiger der Religion, dem Rathaus eine seiner vornehmsten Stützen, dem Richterstuhl einer seiner weisesten Richter, den Museen einer ihrer gütigsten Beschützer, der Börse eines ihrer klügsten Orakel, den Bürgern ein besonders leutseliger Menschenfreund, dem Vaterland ein erhabener und eifriger Patriot entzogen worden, der bestimmt nicht auf Verdienste seiner Vorfahren pochen müsste, deren viele sich um die Republik verdient gemacht haben. Sie erhielten zur Zeit Luthers das Hamburger Bürgerrecht. Weitere Einzelheiten über die Familie Corthum ergeben sich aus dem beigefügten Stammbaum nebst Erläuterungen. Danach war der Vater unseres Bürgermeisters Justus Corthum Religionslehrer in Süllfeld in Holstein, wurde am 22. Dezember 1695 Prediger an der Nicolai Kirche in Hamburg, später Archdidiakon und starb am 6. Mai 1724.

Lucas Corthum wurde am 29. April 1688 geboren, bald darauf getauft und erhielt von den Eltern eine sorgfältige Erziehung in der Religion und den ersten Wissenschaften. Nach der Übersiedlung nach Hamburg wurde er möglichst früh dem Johanneum zum weiteren Unterricht anvertraut, wo der Rektor Johann Schultze und der Konrektor Paul Georg Krusicke zu seinen Lehrern gehörten. Nach dem gründlichen Unterricht kam er 1702 auf das Gymnasium des Johanneums in die Obhut des Rektors Johann Müller, der Professoren Georg Eliazer Edzard, Balthasar Menzer, Sebastian Edzard, Johann Albert Fabricius und des nachmaligen Hauptpastors und Seniors Johann Friedrich Winckler, die alle Ursache hatten, seine Begabung, seinen Fleiß und sein gutes Herz zu bezeugen. Drei Jahre lang nahm er eifrig an allen gelehrten Übungen teil. Eine besonders enge Verbindung hatte er zu Fabricius, dem Mann einer Cousine seines Vaters. Aber auch der anderen Lehrer gedachte er zeitlebens mit großer Dankbarkeit, denn sie schufen in den gelehrten Sprachen, den schönen Wissenschaften, der Weltweisheit und der Rechtswissenschaft solide Grundlagen für seine weiteren Studien. Durch Winckler wurde er auch in die morgenländischen Sprachen eingeführt.

1709 bezog er die Universität Leipzig, um Rechtswissenschaften zu studieren, wo besonders Olearius und Scherzer zu seinen Lehrern gehörten. Nach arbeitsreichen und anstrengenden Studienjahren verbrachte er den Sommer 1712 in Hamburg und ging dann nach Leyden, wo die Rechtswissenschaft durch Reinhard Vittrarius, Johann Boetius und Gerhard Noodt vertreten waren. Ersterer lehrte allgemeines und öffentliches Recht, die beiden anderen römisches Recht. Alle drei bestärkten ihn darin, dass man die Rechtswissenschaften mit den schönen Wissenschaften verbinden könnte. Besonders Vittrarius lenkte seine Aufmerksamkeit auf alte Rechtsquellen der Kelten und Germanen. Zuletzt begab er sich nach Wittenberg, dem Sitz des großen Rechtsgelehrten Johann Balthasar Wernkers, der versuchte, ihn für ein öffentliches Lehramt zu gewinnen, was er aber ablehnte, weil er der Vaterstadt dienen wollte. So ließen sich außer von ihm auch von Grieben und Kirchmaier in der praktischen Rechtsgelehrsamkeit unterrichten. Er verfertigte eine gelehrte Schrift über die freie Wahl, die man den Kindern in der Bestimmung ihrer künftigen Lebensart verschaffen müsste, die er am 4. Oktober 1715 öffentlich verteidigte, worauf er die Würde eines Licentiaten erhielt. Eine weitere Schrift von der Enterbung, wie weit sie nach bürgerlichem Recht möglich ist, festigte seinen Ruf in der Vaterstadt.

Hier erwarteten ihn schon Klienten, die ihm streitige Rechtshändel anvertrauten und seinen Beistand erbaten. Er nahm aber nur Aufträge an, die sich gerecht und redlich durchführen ließen. Dabei ging er vollkommen uneigennützig vor, indem er stets versuchte, die streitenden Parteien vor einem Prozess miteinander auszusöhnen. So erwarb er sich rasch den Ruf, eines redlichen und gewissenhaften Advocaten und wurde 1721 als Beisitzer an das Niedergericht, wo alle Rechtshändel zuerst untersucht werden, berufen, dessen Vorsitz er im folgenden Jahr übernahm. Dieses Amt verwaltete er mit soviel Genauigkeit und Redlichkeit, dass man ihn schon damals für wesentlich höhere Ämter geeignet hielt.

Nach reiflicher Überlegung entschloss er sich, zu heiraten. Seine Wahl fiel auf eine schon verwitwete Mme Catharina Johanna geborene Greve, Tochter des angesehenen Kaufmanns Jacob Greve und seiner Frau Elisabeth Burmester. Zu ihren Verwandten gehörte auch der spätere Bürgermeister Peter Greve. Die Hochzeit fand am 24. Mai 1728 statt. Die Ehe blieb kinderlos.

Am 2. Juli 1729 wurde unser Held in den Senat hinzugewählt. Es ist stets eine sehr glänzende aber auch sehr schwere Bürde, die auf die Schultern derjenigen gelegt wird, die bei uns am Ruder sitzen und ob der umfangreichen Mühen, die sie immer wieder auf sich nehmen zurecht Väter des Vaterlandes genannt werden.

Corthum wurde nacheinander Düperr, Prätor Bau, Zehnpfennigsherr, Herr der Wedde, Waldherr, Mühlenherr, Landherr, Visitator des Amtes Bergedorf und zeigte in der glücklichen Verwaltung aller dieser Ämter stets einen tiefgreifenden Verstand, Geistesgegenwart, Redlichkeit, Gerechtigkeit, Fleiß und Eifer, so dass nichts seiner Aufmerksamkeit entgehen konnte. Hierzu kamen noch die Patronagen vieler milder Stiftungen, Aufsicht über die Befestigungen, die Kämmerei, die Admiralität und die Börsenaufsicht. Er widmete seine Aufmerksamkeit auch der Verbesserung der Landstraßen, der Erhaltung und Erweiterung der Deiche. Auch waren Missbräuche bei den Zünften abzustellen. Das geistige Leben erfreute sich seiner besonderen Förderung. Unter seiner Leitung erhielt das Gymnasium ein neues Gebäude und die durch viele Stiftungen vergrößerte öffentliche Bücherei einen ansehnlichen Platz. Bei all diesen Verdiensten war es beinahe selbstverständlich, dass er am 3. August 1751 als Nachfolger des Bürgermeisters Lucas von Spreckelsen, das höchste Amt in der Republik übernahm, in dem er all die Bestrebungen und Aufgaben fortführte, denen er sich als Senator gewidmet hatte.

In seiner persönlichen Lebensführung war unser Held einfach und bescheiden und fand Vergnügen an gymnastischen Übungen. So erhielt er sich lange eine stabile Gesundheit und litt erst in späteren Jahren an Beschwerden, derentwegen er von dem Physikus Bolten sorgfältig behandelt wurde. Einmal allerdings wäre er fast ums Leben gekommen. Zusammen mit den Senatoren Pauli und Jenisch reiste er Ende April 1741 nach Ritzebüttel, als der Wagen bei Bremervörde in Folge des durch das raue Wetter schadhaften Weges einen morastigen Abhang hinabstürzte, wobei Pauli ums Leben kam. Dieser Vorfall bestärkte ihn in seiner tiefen Frömmigkeit, aus der heraus er die Kirche und die Geistlichkeit stets förderte und sie aus den religiösen Streitigkeiten der damaligen Zeit heraus hielt.

Schließlich nahmen die Altersbeschwerden so zu, dass die Heilmittel des Arztes Bolten ihrer nicht mehr Herr werden konnten. So beschäftigte sich der Bürgermeister mit der Vorbereitung zu einer frohen Ewigkeit und starb am 9. Januar 1765 morgens drei Uhr, nachdem er 76 Jahre, acht Monate und 11 Tage gelebt hatte.

Der schwere Verlust wurde durch den Nachfolger, den Rechtsgelehrten Herrn Vincent Rumpff ausgeglichen, der schon 33 Jahre als Senator Verdienste um unsere Republik erworben hatte. Solange wir in unserer Republik dem verewigten Herrn Corthum ähnliche Häupter in einem Schele, einem Schuback, einem Greve und einem Rumpff verehren können, werden wir die uns von unseren Vorfahren überlieferten Vorzüge unserer Republik bis auf die spätesten Folgezeiten unverletzt und ungekränkt erhalten.